

Anlage 2



Von: Stadt Prenzlau / Anke Kehn <kehn.amtbss@prenzlau.de>
An: "lie-schu@uckermark.de" <lie-schu@uckermark.de>
Datum: 17.03.2016 13:36
Betreff: Stellungnahme Schulkonferenz zur Abgabe der Schulträgerschaft für das Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium

Sehr geehrter Herr Falke,

in der Schulkonferenz des Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasiums am 16.03.2016 wurde eine Stellungnahme für das Protokoll formuliert. Danach nahm die Schulkonferenz die Abgabe lt. Beschluss der SVV der Stadt Prenzlau zur Kenntnis und öffnet sich dem neuen Schulträger. Sobald mir das Protokoll der Konferenz zugeht, werde ich Ihnen eine Kopie übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Anke Kehn
Amtsleiterin

Postanschrift:
Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bildung, Sport und Soziales
Postfach 1261
17282 Prenzlau

Lieferanschrift:
Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bildung, Sport und Soziales
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Telefon: (03984) 75 - 1040
Fax: (03984) 75 - 4299
e-Mail: amtbs@prenzlau.de
Internet: www.prenzlau.de

Hinweis: Die von der Stadt Prenzlau angegebenen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen. Der Zugang für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist über die E-Mail-Adresse epoststelle@prenzlau.de eröffnet. Näheres dazu im Impressum unter www.prenzlau.de.

Auszug

Schulkonferenz

16.03.2016

Landkreis Uckermark

Anlage 2

Eingereicht am:

- 4. April 2016

18

1. Information zum Skilager 2016

Johanna Baumgärtel / Herr Markhoff

- Erlebnisbericht + Power Point Präsentation

- Fazit: positive Erfahrungen: neue Freundschaften,
Schüler sind an Anforderungen gewachsen,
Zuwachs an Fähigkeiten + Techniken im Skifahren

Tagesordnung

1. - Wir sind beschlussfähig / Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. - Schultregerwechsel ab 2017

Herr Sommer (BfM)

- Abgabe an Kreis / Landkreis

auf der Uckerseehalle / für Schulte III (Blumenhalle)
= Überlassungsvertrag

- Schulte = eigenumsverbleib an Landkreis übergeben
(Hauptgebäude)

- Stadt sagt trotz Schultewechsel weitere Kostenlast

Nutzung der Mehrzweckhalle für Schulveranstaltungen,
die traditionell stattfinden zu (Aussage von
Herrn Sommer)

- 7 -

- weitere Baumaßnahmen wird Landkreis durchführen

- Grund für Abgabe: finanzielle Belange /

Stellungnahme der Schulkonferenz zum Schultregerwechsel

1. Schulkonferenz nimmt das Votum der

Stadtverordnetenversammlung, dass Schultreger
Schule an Landkreis abgibt, zur Kenntnis

=> Abstimmung nicht erforderlich